



Kinderhausordnung

Unser Kinderhaus ist eine familienunterstützende Einrichtung für Kinder. Träger ist die Gemeinde Haimhausen. Die besteht seit April 2010. Wir arbeiten nach den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), sowie nach den Förderschwerpunkten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

Aufnahmebedingungen

In unseren Krippengruppen können jeweils bis zu 10 Kinder ab ca. 1 bis 3 Jahre aufgenommen werden. Im Kindergarten sind bis zu 25 Kinder pro Gruppe ab 3 bis zum Schuleintritt.

Die Anmeldung jährlich im Frühjahr zeitgleich mit den anderen Haimhauser Kindertagesstätten statt.

Aufgenommen werden bevorzugt Kinder, deren Wohnsitz Haimhausen ist. Des Weiteren gelten die üblichen Aufnahmekriterien (Siehe Homepage der Gemeinde).

Maßgeblich für die Aufnahme ist die kinderärztliche Untersuchung (U 1 bis U 9).

Abmeldung, Kündigung

Das Kindergartenjahr beginnt zum 1. September und endet zum 31. August.

Jede Vertragspartei kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wobei eine Kündigung zum Ablauf der Monate Juni - August für angehende Schulkinder nicht möglich ist. Im Übrigen gilt die aktuelle Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haimhausen.

Sollte das Kind während der Betreuungszeit einen Termin haben, muss die Fachkraft aus der Gruppe unverzüglich darüber informiert werden.

In der Krippe ist das **Bringen** bis **spätestens 10.00 Uhr** gestattet. Sollte es später werden, muss aus pädagogischen Gründen das Kind für den Tag abgemeldet werden.

Wechsel in den Kindergarten

Kinder, die in einer unserer Krippengruppen aufgenommen werden, haben **einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, sofern ein Platz zur Verfügung ist.**

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von
Freitag von

7:30 Uhr bis 16:30 Uhr
7:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

Bringzeit
Abholzeit

7:30 Uhr bis spätestens 8:45 Uhr,
11:45 Uhr bis spätestens 12:00 Uhr (Krippe),
bzw. ab ca. 13:30 Uhr (Kiga),
am Nachmittag bis 16:30 Uhr

Ferienzeiten

Das Kinderhaus ist an bis zu 30 Tagen im Jahr geschlossen. Diese Tage werden nach Absprache mit Träger und dem Kinderhaus zu Beginn des neuen Kindergartenjahres jährlich neu festgelegt und den Eltern bekannt gegeben. Wir orientieren uns an den Schulferien

Eine grobe Übersicht:

- ca. 2 Wochen Weihnachtsferien
- ca. 1 Woche Osterferien
- ca. 1 Woche Pfingstferien
- ca. 3 Wochen Sommerferien

Tagesablauf in der Kinderkrippe

7:30 - 8:45 Uhr	gemeinsame Bringzeit mit Freispiel
9:00 - 9:15 Uhr	Morgenkreis in der eigenen Gruppe: gemeinsamer Anfang mit Begrüßung, kleine Angebote wie Lieder, Geschichten, Fingerspiele, Kreisspiele, ...
9:15 - 9:45Uhr	Brotzeit
9:45 – 10:30 Uhr	Garten, Freispiel mit verschiedenen Spiel-, Bastelangebote, Malen, Lesen, Turnen
10:30 – 11:00 Uhr	Aufräumen, Wickeln, Mittagkreis
11:00 – 11:45 Uhr	Mittagessen
11:45 - 12:00 Uhr	1. Abholzeit
ab 11:45 Uhr	Mittagsschlaf
14.00 - 14:30 Uhr	2. Abholzeit, Brotzeit, Wickeln
14:30 – 16:30 Uhr	Abholzeit, Gruppenzusammenlegung (Freispiel/Garten)

Tagesablauf im Kindergarten

7:30 - 8:45 Uhr	gemeinsame Bringzeit mit Freispiel
8:45 - 9:00 Uhr	Vorschulprogramm „Würzburger Programm“ (ab Januar)
9:00 - 9: 45Uhr	Morgenkreis in der eigenen Gruppe: gemeinsamer Anfang mit Begrüßung, Angebote wie Lieder, Geschichten, Fingerspiele, Brotzeit
9:45 – 11:45 Uhr	Garten, Freispiel, Turnen, gezielte Angebote, Freitag: Naturtag
11:45 – 12:00 Uhr	Aufräumen
12:00 – 13:00 Uhr	Mittagessen
Ab 13:30 Uhr	Abholzeit
13:00 – 14:00 Uhr	leise Beschäftigung, Freispiel, freiwillige Ausruhezzeit,
14:00 – 16:30 Uhr	Abholzeit, kleiner Imbiss, Gruppenzusammenlegung (Freispiel/Garten)

Fortbildung / Überstundenausgleich

Jedem Teammitglied stehen Fort- und Weiterbildungstage mit zeitlicher Freistellung zu. Überstunden, die durch die pädagogische Arbeit außerhalb der regulären Arbeitszeit anfallen, werden möglichst in den Ferienzeiten abgebaut.

Betreuungsbeiträge / Rohkost / Mittagessen

Der monatliche Betreuungsbeitrag für die Kita wird für 12 Monate eines Jahres erhoben. Die Gebühren für Mittagessen und die Rohkost wird von September bis Juli per Einzugsermächtigung abgebucht. Die Tabelle der Beiträge der Satzung der Gemeinde Haimhausen einzusehen.

Mit dem 1.Tag der Eingewöhnung beginnt das Betreuungsverhältnis gem. den Vereinbarungen des Betreuungsvertrages, d.h. die Beiträge werden in vollem Umfang fällig.

Wir weisen darauf hin, dass beim Landratsamt Dachau, gem. § 90, Abs. 3 + 4 Sozialgesetzbuch VIII, die **Übernahme des Kinderbeitrags** beantragt werden kann. Hierzu kann bei der Leitung die notwendige Bestätigung angefordert werden.

Für Familien ab zwei Kindern kann eine **Geschwisterermäßigung** beantragt werden. (Bis 18 Jahre, im gemeinsamen Haushalt lebend). Nähere Infos sind der Satzung zu entnehmen.

Regelung im Krankheitsfall

Erkrankte Kinder dürfen die Kita bis zur vollständigen Genesung nicht besuchen. Dies gilt besonders bei infektiösen Erkrankungen. Die Kita muss unverzüglich informiert werden, wenn bei einem Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten usw.) aufgetreten ist.

Es gilt das Infektionsschutzgesetz.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit die Kita wieder besuchen darf, muss es mindestens einen kompletten Tag (nach Auftreten der ersten Symptome) zu Hause bleiben.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit z.B. Hautausschlag, Fieber (ab 38 Grad), Bindehautentzündung usw. werden die Einrichtung die Eltern benachrichtigen und können ggf. eine ärztliche Unbedenklichkeitserscheinung verlangen.

Die Erzieherinnen sind berechtigt, bei einer offensichtlichen Erkrankung, bzw. deren Symptome, die Annahme des Kindes abzulehnen. Das Gleiche gilt beim Befall des Kindes mit Schädlingen z.B. Läuse, die auf andere Kinder übertragen werden können.

Um die Eltern im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalles des Kindes schnell zu erreichen, benötigen wir die privaten und dienstlichen Festnetz- und Handynummern. Eine Veränderung dieser Telefonnummern ist umgehend der Kinderkrippe mitzuteilen.

Verabreichung von Medikamenten

In der Regel werden in der Kita weder rezeptfreie noch rezeptpflichtige Medikamente an die Kinder verabreicht.

Medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht durch die Eltern durchführbare Medikamentengaben können nur im Einzelfall und nach Vorlage des von den Eltern vollständig ausgefüllten und mit der Unterschrift des behandelnden Arztes versehenen Verabreichungsformulars durch die Mitarbeiterinnen in der Kita verabreicht werden. Die Medikamente müssen in Originalverpackung mit dem Namen des Kindes und dem Verfallsdatum des Medikaments gut sichtbar gekennzeichnet sein und an eine Mitarbeiterin der Gruppe des Kindes übergeben werden.

Die Eltern stellen die Erzieherinnen für den Fall einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Schädigung des Kindes im Zusammenhang mit der Verabreichung des Medikaments, bzw. der Anwendung von Verordnungen von aller Haftung frei.

Aufsichtspflicht

Die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeiten der Kita für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit der persönlichen Übergabe der Kinder vom Erziehungspersonal an die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter.

Auf dem Weg zur Kita, sowie auf dem Heimweg liegt die Aufsichtspflicht allein bei den Erziehungsberechtigten. Ebenso haben die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht bei allen Veranstaltungen der Kita, egal ob diese innerhalb oder außerhalb unserer Einrichtung stattfinden, wenn sie selbst anwesend sind.

Es ist besonders darauf zu achten, dass der Übergang zwischen den einzelnen Aufsichtspflichtbereichen ordnungsgemäß erfolgt.

Darf das Kind in Begleitung eines anderen Erwachsenen den Heimweg antreten, ist gegenüber der Leitung eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, bzw. auf dem Haftungsformblatt zu vermerken.

Unfallversicherung

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sind gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Hin- und Rückweg von der Wohnung zur Einrichtung. Dabei müssen sie stets von einem Erziehungs- oder Abholberechtigten begleitet und direkt übergeben werden.
- während des Aufenthalts innerhalb der Einrichtung und aller von der Einrichtung eventuell auch außerhalb stattfindender Veranstaltungen.
- Wegeunfälle sind spätestens am darauffolgenden Tag der Leitung mitzuteilen.

Buchungszeiten Krippe

Aus pädagogischen Gründen und zum Wohl des Kindes ist die tägliche Buchungszeit bis zum 18. Lebensmonat höchstens 7,0 Std. Erst dann gibt es die Möglichkeit stufenweise höher zu buchen.

Essen und Trinken

Die Kinder erhalten in unserer Einrichtung am Vormittag und am Nachmittag Brotzeit (Obst, Rohkost und Brote); sowie Getränke in Form von Wasser und ungesüßten Tee. Mittags gibt es ein warmes Mittagessen, das von der Mensa geliefert wird.

Wir weisen darauf hin, dass wir darauf achten, dass es keinen unnötigen Verpackungsmüll gibt und Süßes nur zu besonderen Anlässen.

Elternabende

Elternabende finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Die Teilnahme ist eine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.

Allgemeines

Die Kinder sollen in der Kita praktisch und der Witterung entsprechend gekleidet sein, damit sie bei jedem Wetter draußen spielen können.

Das heißt, im Sommer ist für leichte Kleidung und Kopfbedeckung zu sorgen, im Winter für warme Kleidung inkl. Handschuhe, Mütze, Schal, ...

Zu Beginn sind mitzubringen:

- Hausschuhe, Stoppersocken
- Tasse, bzw. Trinkgefäß
- evtl. Windeln
- Ersatzkleidung, Matschkleidung, Turnkleidung (bitte beschriften)

Das KINDERHAUSEN - Team